

BDVI-Justitiar, c/o Esser u. Dr. Holthausen Rechtsanwälte, Am Römerturm 1, 50667 Köln

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Mohrenstraße 37

10117 Berlin

Schomburg-ge@bmjv.bund.de

3. November 2015

Entwurf eines Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung

Sehr geehrter Herr Dr. Schomburg,

der BDVI dankt für die Übersendung des Referentenentwurfs zum Entwurf des Gesetzes zur Reform des Bauvertragsrechts. Aus Sicht des Berufsverbandes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure ist zu dem Entwurf – hierbei beschränken wir uns auf eine Stellungnahme zu Kapitel 4 Untertitel 2 (Architektenvertrag und Ingenieurvertrag) – Folgendes auszuführen:

- 1. Wir verstehen § 6500 BGB-E dahin, dass hierunter generell Ingenieurleistungen bei der Ausführung eines Bauwerks fallen, unabhängig davon, ob es sich um Planungs-, Ausführungs- oder Beratungsleistungen handelt. In der Begründung zu § 6500 BGB-E ist zwar allein von "Leistungen … nach dem jeweiligen Stand der Planung und Ausführung des Bauwerks oder der Außenanlage" die Rede. Gleichwohl dürften hierunter auch Beratungsleistungen zu fassen sein. Da Anlage 1 der HOAI 2013 die Vermessungsleistungen wenn auch unseres Erachtens zu Unrecht allein als Beratungsleistungen definiert, besteht Veranlassung dazu, zumindest die Begründung zu § 6500 BGB-E dahingehend klarzustellen, dass auch Beratungsleistungen der Ingenieure von Untertitel 2 erfasst sind.
- 2. In der Begründung zu § 6500 BGB-E heißt es, dass Änderungswünsche des Bestellers, die bereits getroffene Festlegungen betreffen, künftig nur noch über das Anordnungsrecht nach § 650b BGB-E geltend gemacht werden können. Das kollidiert insofern mit § 650p BGB-E, als dort § 650b BGB-E nicht erwähnt wird. Wenn § 650b BGB-E auch für den Ingenieurvertrag gelten soll, müsste daher § 650p BGB-E entsprechend geändert werden.

Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e.V. BDVI-Justitiar

BDVI-Geschäftsstelle Luisenstraße 46 10117 Berlin

Fon (030) 24 08 38 3 Fax (030) 24 08 38 59 Mail info@bdvi.de Web www.bdvi.de

BDVI-Justitiar c/o Esser & Dr. Holthausen Rechtsanwälte Am Römerturm 1

Fon (0221) 5 60 99 0
Fax (0221) 5 60 99 90
r.holthausen@esser-holthausen.de
hc.esser@esser-holthausen.de



Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ho thausen